

## Protokoll

der

# Kirchgemeindeversammlung

vom 28. März 2021 um 19.00 Uhr in der Evangelischen Kirche  
zu St. Margrethen

**Präsident:** Paul Gerosa

**Protokollführerin:** Magdalena Eggenberger

**Stimmzähler:** Hanspeter Bosshard, Peter Tobler

**Zahl der Stimmberechtigten:** 798

**Abgegebene Stimmzettel:** 41 (= 5,1%)

**Absolutes Mehr:** 21

### Traktanden:

1. Vorlage der Berichte und der Jahresrechnung 2020
2. Vorlage der Jahresrechnung 2020 der Vermächtnisse
  - Schwester Clara Brassel
  - Anna Hohl-Wieland
3. Budget und Steuerplan 2021
4. Berichte und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
5. Gutachten und Antrag für Vorabklärungen und Verhandlungen betreffend Zusammenschluss mit der Kirchengemeinde Rheineck
6. Allgemeine Umfrage

### Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident Paul Gerosa begrüsst die Anwesenden im Namen der Kirchenvorsteherschaft zur ordentlichen Kirchbürgerversammlung der Evang. Kirchengemeinde und heisst alle herzlich willkommen.

Der Präsident macht folgende Ausführungen:

«Ich begrüsse Sie im Namen der Kirchenvorsteherschaft zur ordentlichen Kirchbürgerversammlung der Evang. Kirchengemeinde und heisse Sie dazu hier in der Evang. Kirche herzlich willkommen. Alle Nichtstimmberechtigten haben auf der Empore Platz genommen. Falls sich noch Nichtstimmberichtigte im Kirchenschiff befinden sollten, bitte ich Sie, sich auf die Empore zu begeben.

Die heutige Bürgerversammlung findet in etwas ungewohnter Form statt. Sie sitzen weit auseinander und alle mit einer Schutzmaske. Ich muss wohl nicht lange erklären weshalb. Immerhin so viel. Zum Gottesdienst wie auch zur Vorversammlung sind nur 50 Teilnehmer erlaubt. Für die Bürgerversammlung besteht keine Teilnehmerbeschränkung. Erforderlich ist lediglich, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden können. Die Mitglieder der Kivo sitzen daher im Chor, damit in der Kirche genug Platz für alle teilnahmewilligen Mitbürger besteht.

Nun aber zur Bürgerversammlung. Es sind 798 Personen stimmberechtigt. Heute haben sich 41 Stimmberechtigte eingefunden. Es entspricht dies einer Beteiligung von 5.1 %.

Ich freue mich und danke Ihnen, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und an diesem wichtigen Ereignis in unserer Kirchgemeinde teilnehmen. Damit zeigen Sie Ihr Interesse für die Anliegen der Kirchgemeinde, welche letztlich auch Ihre Anliegen sind. Gleichzeitig unterstützen Sie mit Ihrer Präsenz die Kirchenvorsteherschaft, unser Pfarrehepaar und alle, welche sich tagtäglich mit Ihrer Arbeit für das Wohlergehen unserer Kirchgemeinde einsetzen.

Die Kirchbürgerversammlung gibt jedes Jahr Gelegenheit, Ereignisse aus dem abgelaufenen Jahr kurz anzusprechen und allen, die sich besonders für die Gemeinde eingesetzt haben, den verdienten Dank abzustatten.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Rückschlag von rd. Fr. 67'500 um rd. Fr. 1'700.-- ganz leicht besser ab als budgetiert. Obschon der Steuereingang um gut Fr. 46'000 unter den Erwartungen blieb, konnte die Rechnung, nicht zuletzt wegen coronabedingter Einsparungen, im Rahmen des Budgets abgeschlossen werden.

Das Budget für 2021 rechnet wegen der erneuten Abschreibung von Fr. 110'000 mit einem Rückschlag von Fr. 73'501. Dieser Rückschlag wird vom Finanzausgleich voraussichtlich nur mit Fr. 59'150 gedeckt. Der verbleibende Rest von Fr. 14'351 muss aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Erfreulich dagegen, dass die Fassadenrenovation um rund Fr. 15'000 unter dem Kredit von Fr. 550'000 abschliesst. Offen ist noch ein Beitrag der Denkmalpflege, welcher die abzuschreibenden Kosten nochmals um gut Fr. 55'000 senken wird.

Die im Vorjahr geäusserte Annahme, dass der Finanzausgleich die künftigen Rückschläge noch bis 2023 decken werde, erweist sich als unzutreffend. Wie die Kirchenvorsteherschaft dieses Problem angehen will, entnehmen Sie dem an alle Kirchbürgerinnen und Kirchbürger versandten persönlichen Informationsschreiben sowie dem Gutachten und dem Antrag betreffend Abklärungen für einen Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Rheineck.

Im letzten Jahr hat unsere Kirchgemeinde 33 Mitglieder verloren. Davon sind 15 Personen ausgetreten. Der übrige Rückgang ist Folge von Todesfällen und Wanderungsverlusten. Am 31.12.2020 zählte die Kirchgemeinde noch 940 Mitglieder.

Nach wie vor arbeiten wir in verschiedenen Bereichen mit der Kirchgemeinde Rheineck zusammen. Dies soll uns helfen, einen allfälligen Zusammenschluss zu erleichtern. Dies ist denn auch Gegenstand von Traktandum 5 der heutigen Kirchbürgerversammlung.

Wie schon vor einem Jahr haben sich die beiden Kirchgemeinden am Bettag zu einem gemeinsamen Gottesdienst, dieses Jahr in Rheineck, getroffen. Leider konnte das übliche gemeinsame Mittagessen wegen den Corona-Bedingungen nicht stattfinden. Um trotzdem die Möglichkeit zu geben, neue Kontakte zu knüpfen bzw. bestehende zu pflegen und zu vertiefen, fand immerhin ersatzweise auf dem Vorplatz zur Rheinecker Kirche ein Apéro mit von Jugendlichen gemixten alkoholfreien Cocktails statt. Die gemeinsamen Gottesdienste während der Sommer- und Herbstferien haben sich bewährt und werden gut besucht.

Die Ökumene mit der Kath. Kirche wird weiterhin intensiv, im jetzigen Krisenmodus mit einigen Einschränkungen, gepflegt. Den Suppentag konnten wir noch gemeinsam feiern und im Anschluss an den Gottesdienst zusammensitzen und die Suppe miteinander geniessen.

Dann kam ab dem 16. März 2020 der Lockdown. Bis zum Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, mussten alle Aktivitäten eingestellt werden. Es durften keine Gottesdienste abgehalten oder Veranstaltungen durchgeführt werden.

Nachdem ab dem 19. Juni 2020 gewisse Lockerungen erlaubt wurden, fand am 30. August, als erster ökumenische Anlass nach dem Lockdown, der Parkgottesdienst, nicht wegen Corona sondern wegen des Regenwetters, in der Kath. Kirche statt. Das Zusammensein fiel dann aber Corona zum Opfer.

Am 15. und 16. Oktober fand unter dem Titel "Café de Nuit" wiederum der stimmungsvolle, ökumenische Abend für alte und junge Verliebte statt. Nach einem Imbiss und musikalischer Unterhaltung

besteht der Höhepunkt jeweils darin, dass sich die Partner gegenseitig segnen. Wegen den notwendigen Schutzmassnahmen, Stichwort "Abstand", wurde dieser Anlass an zwei Abenden durchgeführt.

Der vom Jodelchor Altstätten stimmungsvoll begleitete Erntedankgottesdienst war am 18. Oktober schliesslich wiederum ein ökumenisches Highlight. Statt des Imbiss' wurde auf dem Kirchplatz vor der kath. Kirche feine, von Yvonne und Marcel Morath zubereitete Kürbissuppe verteilt. Herzlichen Dank.

Der Silvestergottesdienst zum Jahresende musste dann aber abgesagt werden. Lange wurde nach einem den Schutzvorschriften entsprechenden Modus gesucht. Leider musste dann aber ganz darauf verzichtet werden. Stattdessen gestalteten die Pfarreibeauftragte Leila Zmero und Pfr. Sven Hopisch ein Podcast, das auf den jeweiligen Homepages veröffentlicht und von Vielen gehört wurde.

Auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 war der neue Lehrplan eingeführt worden. Dazu gehört ab dem dritten Schuljahr ein obligatorischer Ethikunterricht, der von der Schule neutral von den beiden Kirchgemeinden interkonfessionell angeboten wurde. Inzwischen hat die Regierung beschlossen, diese Zweiteilung abzuschaffen. Vom neuen Schuljahr an müssen alle Schüler den Schulethikunterricht besuchen. Der ERG Kirche wird abgeschafft. Dies macht wiederum Änderungen im Religionsunterricht nötig.

Für das abgelaufene Jahr waren wieder drei OrgelPlus-Konzerte geplant. Das Frühlings- und das Sommerkonzert mussten jedoch mit Rücksicht auf den Lockdown abgesagt werden. Einzig das von einer erfreulichen Anzahl Musikinteressierter besuchte Herbstkonzert konnte, mit den gebotenen Einschränkungen, durchgeführt werden.

An der Kirchbürgerversammlung vom nächsten Frühjahr stehen die Gesamterneuerungswahlen bevor. Wir suchen neue Mitglieder für unsere Kivo. Ich erinnere mich, wie ich 1974, ich war gerade mal 27 Jahre alt, angefragt wurde. Aus der Überlegung heraus, irgendjemand muss das ja machen, sagte ich damals zu und ich habe es nie bereut. Der mit dem Amt verbundene Aufwand ist überschaubar. Wenn Sie also in der näheren Zukunft angefragt werden sollten, geben Sie sich einen Ruck und helfen Sie mit, eine lebendige Kirchgemeinde zu erhalten.

Damit bleibt mir zum Schluss meiner Ausführungen nur noch, den Dank an alle abzustatten, die sich im abgelaufenen Jahr, meistens ehrenamtlich und zu Lasten ihrer Freizeit, für unsere Kirchgemeinde eingesetzt haben. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kirchenvorsteherschaft sowie ganz besonders unserem Pfarrehepaar ganz herzlich zu danken. Wie der vorherige kurze Abriss gezeigt hat, haben sie alle Besonderes geleistet. Gegen aussen treten diese Leistungen manchmal zu wenig in Erscheinung oder sie werden kaum beachtet. Darum ist ein Dank an dieser Stelle durchaus am Platz. Seien wir froh, dass es bisher immer wieder gelungen ist, Männer und Frauen für die Arbeit zugunsten unserer Kirchgemeinde zu finden.

Einen Dank richte ich sodann an die Mitglieder der GPK, welche im Auftrag der Kirchbürgerschaft, von Ihnen also, nicht nur die Arbeit der Kirchenvorsteherschaft kritisch prüfen, sondern im Sinne von aufbauender Kritik auch eigene Vorschläge einbringen.

Schliesslich danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Leiterin des Sekretariates Stefanie Strässle, unserer Organistin Julia Rüt, der Leiterin der Erlebnisprogramme Rebecca De Rinaldis, die auch während des Mutterschaftsurlaubs von Stefanie Strässle Sekretariatsarbeit geleistet hat, sowie dem Mesmerehepaar Hanspeter und Erna Bosshard, dem Hauswart im Pfarrhaussaal Reto Niederer, allen nebenamtlichen freiwilligen Helferinnen und Helfern, den Stimmzählern sowie allen anderen Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern, welche in irgendeiner Form für unsere Kirchgemeinde tätig sind».

## **Feststellungen**

Der Präsident eröffnet die eigentliche Bürgerversammlung mit den nachstehenden Feststellungen, nämlich dass:

- die Bekanntmachung der Kirchgemeindeversammlung und der Verhandlungsgegenstände im Sinne von Art 99 KO in den amtlichen Publikationsorganen sowie durch Anschlag im Anschlagkasten beim Pfarrhaussaal rechtzeitig, d.h. mind. 12 Tage vor der Versammlung erfolgt ist;
- und dass ebenfalls rechtzeitig, d.h. innert der gleichen Frist zusammen mit der Jahresrechnungsbroschüre die Stimmausweise zugeschickt worden sind.
- zur Vorbereitung der heutigen Geschäfte am letzten Montag, dem 22. März 2021 eine Vor- bzw. Informationsversammlung durchgeführt worden ist. An dieser wurde über die Rechnung und das Budget sowie den Antrag der Kivo betreffend eines Auftrages zu Verhandlungen mit Rheineck informiert und diskutiert. Es werde daher im Folgenden auf erneute detaillierte Erklärungen verzichtet.

Für die heutige Versammlung wurden als Stimmzähler aufgeboten:

- Hanspeter Bosshard und
- Peter Tobler

**Wahl der Stimmzähler: Die beiden Stimmzähler werden einstimmig gewählt.**

Das Protokoll führt die Aktuarin Magdalena Eggenberger

## **Traktanden**

Da die Versammlung keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wünscht, werden die Geschäfte in der angekündigten Reihenfolge verhandelt.

## **Abstimmungsart**

Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet gemäss Art 95 KO in der Regel durch offene Abstimmung. Wenn ein entsprechender Antrag angenommen wird, übt sie ihre Befugnisse durch geheime Abstimmung oder Urnenabstimmung aus.

Es wird kein Antrag auf geheime oder Urnenabstimmung gestellt.

## **1. Vorlage der Berichte und der Jahresrechnung 2020**

Die Berichte und die Jahresrechnung finden sich auf folgenden Seiten der Jahresrechnungsbroschüre:

- Jahresbericht des Präsidenten S. 4 bis 6
- Jahresbericht des Pfarramtes S. 7 bis 12
- Jahresbericht Erlebnisprogramme S. 13 bis 14
- Jahresrechnung samt Erläuterungen S. 15 bis 22
- Verwendung der Beiträge und Kollekten S. 24
- Steuereingang 2020 und Wertschriftenverzeichnis S. 26
- Liegenschaftsverzeichnis S. 27

Ausführungen des Präsidenten:

«Die Jahresrechnung schliesst mit einem Rückschlag von Fr. 67'525.57, um Fr. 1'685.43 besser als budgetiert ab. Dies ist das Ergebnis aus coronabedingt geringeren Ausgaben einerseits, erheb-

lichen Mindereinnahmen bei den Steuern andererseits. Das Budget wurde noch unter den Voraussetzungen und Vorschriften von Finanzausgleich A und damit betreffend Steuereinnahmen zu optimistisch erstellt.

An der Vorversammlung vom letzten Montag habe ich die Rechnung eingehend erläutert. Ich verzichte daher an dieser Stelle auf weitere Ausführungen.»

Das Traktandum wird zur Diskussion gestellt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 4.

## **2. Vorlage der Jahresrechnungen 2020 der Vermächtnisse Schwester Clara Brassel und Anna Hohl-Wieland**

Die Jahresrechnungen 2020 der Vermächtnisse finden sich auf der S. 25 der Broschüre.

- Sr. Clara Brassel vermachte 1987 der Kirchgemeinde Fr. 200'000.-- mit der Bestimmung "**Der Zins soll jährlich an die Armen der Kirchgemeinde verteilt werden.**" Derzeit besteht nebst dem Pflichtbestand von Fr. 200'000.-- ein freies Vermögen von Fr. 27'500.00.
- Frau Anna Hohl-Wieland hat 2004 der Kirchgemeinde Fr. 100'000.-- mit der Bestimmung vermacht "**Der Zins und max. Fr. 5'000.-- p.a. für minderbemittelte Angehörige der ref. KG zu verwenden.**" Bestand derzeit Fr. 101'586.--.

Statt Kredite von Banken aufzunehmen hält die Kirchgemeinde die Vermögen dieser beiden Vermächtnisse als Darlehen. Sie verzinst diese wie vom Kirchenrat für Gemeinden im Finanzausgleich vorgeschrieben mit 0.7 %. Für die Erfüllung der Zweckbestimmung stehen genügend Mittel zur Verfügung.

Das Traktandum wird zur Diskussion gestellt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 4.

## **3. Budget und Steuerplan 2021**

- Budget 2021 samt Erläuterungen S. 15 bis 21
- Abschreibungs- und Steuerplan 2021 S. 23

Das Budget rechnet bei einem Steuerfuss von 28% mit einem Rückschlag von Fr. 73'501.--. Nachdem wir im Vorjahr wegen der unter 1'000 gesunkenen Mitgliederzahl in den Finanzausgleich B wechseln mussten, stehen zur Deckung des Rückschlages voraussichtlich nur Fr. 59'150.-- zur Verfügung. Fr. 14'351.-- müssen aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Das Traktandum wird zur Diskussion gestellt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 4.

## **4. Berichte und Anträge der Geschäftsprüfungskommission**

Der Bericht und die Anträge der Geschäftsprüfungskommission finden sich auf Seite 28 der Broschüre.

Der Präsident erteilt dem Präsidenten der GPK, Fritz Dürst das Wort.

Fritz Dürst verliest den Bericht zur Jahresrechnung und stellt im Auftrag der GPK folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2020 sei zu genehmigen.

**Beschluss: Die Versammlung nimmt den Antrag einstimmig an.**

2. Dem Antrag der Kirchenvorsteherschaft betreffend Voranschlag und Steuerfuss für das Jahr 2021 sei zuzustimmen.

**Beschluss: Die Versammlung nimmt den Antrag einstimmig an.**

3. Der Kirchenvorsteherschaft und allen übrigen Helferinnen und Helfern in unserer Kirchgemeinde sei für den geleisteten Einsatz herzlich zu danken.

**Beschluss: Die Versammlung nimmt den Antrag mit grossem Applaus an.**

Fritz Dürst verliest die Berichte zu den beiden Vermächnissen und stellt im Auftrag der GPK folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2020 der Vermächnisse Sr. Clara Brassel und Anna Hohl-Wieland seien zu genehmigen.

**Beschluss: Die Versammlung nimmt den Antrag einstimmig an.**

2. Der Verwaltung sei für die Arbeit zu danken.

**Beschluss: Die Versammlung nimmt den Antrag mit grossem Applaus an.**

## **5. Gutachten und Antrag für Vorabklärungen und Verhandlungen betreffend Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Rheineck**

Gutachten und Antrag finden sich auf den Seiten 29 und 30 der Broschüre.

Der Präsident erläutert den Antrag wie folgt:

«Wie schon mehrfach erwähnt ist die Mitgliederzahl unserer Kirchgemeinde unter die Marke von 1'000 gesunken. Dies hat zur Folge, dass wir nicht mehr unter den Finanzausgleich A fallen sondern zum FA B wechseln mussten. Allerdings hat unser Antrag keinen rein finanziellen Hintergrund.

Als ich am 1. Juli 2012 das Präsidium übernahm, zählte unsere Kirchgemeinde noch gut 1'100 Mitglieder. Dass diese Anzahl abnehmen würde, war vorauszusehen. Die Synode hatte im Sommer 2013 bei der Revision des Finanzausgleichsreglementes beschlossen, dass Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern keinen Finanzausgleich A erhalten, es sei denn sie schliessen sich mit einer Nachbargemeinde zusammen. Damit hat die Synode mittelbar festgelegt, dass es keine Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern mehr geben soll. Weil absehbar war, dass unser Mitgliederbestand mittelfristig unter diese Marke sinken würde, haben wir uns bemüht mit unserer Nachbarkirchgemeinde Rheineck, welche für einen allfälligen Zusammenschluss am ehesten in Frage käme, enger zusammen zu arbeiten, um, wenn es soweit kommen sollte, eine eventuelle Fusion zu erleichtern. Grundlage für dieses Bemühen waren allerdings keinesfalls nur finanzielle Überlegungen. Wohl wahr, dass St. Margrethen wegen der mehr als 3,5 Mio. teuren umfassenden Renovation der Kirche 1990 lange auf Finanzausgleichsbeiträge angewiesen war. Nach der endgültigen Abschreibung Ende 2015 besserte sich die Finanzlage erheblich. In den Jahren 2016 bis 2018 konnten Überschüsse realisiert werden und es musste kein Finanzausgleich beansprucht werden. 2019 kam dann die Sanierung der Kirchenfassade mit einem Kredit von Fr. 550'000 und der Vorschrift der Kantonalkirche, dass diese Investition in der sehr kurzen Zeit von fünf Jahren abgeschrieben werden müsse. Ein jährlicher zusätzlicher Aufwand von Fr. 110'000 lässt sich aber nicht aus der Portokasse finanzieren. Bis zur endgültigen Abschreibung muss uns die Zentralkasse wieder aus dem Finanzausgleichsfonds beistehen.

Eine Analyse der Finanzsituation zeigt nun, dass wir nach der völligen Abschreibung der Fassadenrenovation Ende 2023 wieder ohne Finanzausgleich auskommen sollten. Vorbehalten sind natürlich allfällige Auswirkungen der Coronakrise sowie der vom Kantonsrat beschlossenen und ab

2020 geltenden Steuerreduktionen, welche aber alle Kirchgemeinden treffen würden. Derzeit stehen wir schuldenfrei da.

Was auch schon zu hören war, St. Margrethen wolle sich mit einer Fusion das Vermögen von Rheineck unter den Nagel reissen, entbehrt jeglicher Grundlage. Es liesse sich im Übrigen in einem Fusionsvertrag ohne weiters festschreiben, dass erhebliche Mittel in einen Fonds eingelegt werden, der nur zur Verwirklichung von Rheinecker Anliegen verwendet werden darf.

Das Ziel der heutigen Abstimmung ist es nicht, jetzt einen Zusammenschluss zu beschliessen. Es soll lediglich die Marschrichtung festgelegt und die Kivo beauftragt werden, Abklärungen und Vorbereitungen zu treffen, die Ihnen dann zu einem späteren Zeitpunkt zum Entscheid vorgelegt werden. Im Sinne einer offenen Transparenz wollen wir, dass die Bürgerschaft weiss, dass in diesem Sinn gearbeitet wird. Rein rechtlich könnte die Kivo, und wir verfügen ja über eine voll funktionsfähige Kivo, von sich aus Verhandlungen aufnehmen, ohne die Kirchbürger zu fragen.

Es ist vorgesehen, dass für den Prozess der Fusionsverhandlungen ein externer Berater beigezogen wird. Dieser wird durch die Kantonalkirche finanziert.»

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss: Die Versammlung nimmt Gutachten und Antrag einstimmig an.**

## 6. Allgemeine Umfrage

Art. 45 GG sieht folgende Regelung vor:

*<sup>1</sup> Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte wird die allgemeine Umfrage eröffnet.*

*<sup>2</sup> Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Der Rat beantwortet diese Fragen mündlich oder schriftlich bis spätestens an der nächsten Bürgerversammlung.*

*<sup>3</sup> Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.*

### Rolf Hanselmann

Er erkundigt sich, welche nächsten Schritte betreffend der Fusionsverhandlungen bereits vorgesehen sind und fragt, wie die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger miteinbezogen werden um Infos und Gedanken einbringen zu können.

### Antwort Paul Gerosa

Bis jetzt habe man sich diesbezüglich noch keine detaillierten Gedanken gemacht, da man erst die Abstimmung abwarten wollte. Sicher ist geplant Arbeitsgruppen zu gründen, wobei auch Kirchbürgerinnen und Kirchbürger für eine Mitarbeit eingeladen werden. Wie schon gesagt, wird für diesen Prozess ein externer Berater beigezogen.

Die Kivo St. Margrethen wird sich in der kommenden Zeit zusammen mit der Kivo Rheineck das erste mal treffen und gemeinsam die weiteren Schritte ausarbeiten und beschliessen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

## Schluss der Versammlung

Der Präsident weist auf die gesetzlichen Bestimmungen hin.

### **Abstimmungsbeschwerde**

#### **a) wegen Rechtswidrigkeit**

Art. 163 GG

<sup>1</sup> *Beschlüsse der Bürgerschaft, ausgenommen referendumpflichtige Beschlüsse, können von Stimmberechtigten und von anderen Personen, die an der Änderung oder Aufhebung des Beschlusses ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun, wegen Rechtswidrigkeit mit Abstimmungsbeschwerde beim Kirchenrat der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen angefochten werden.*

<sup>2</sup> *Die Beschwerde ist innert vierzehn Tagen seit Annahme des angefochtenen Beschlusses einzureichen.*

#### **b) wegen Verfahrensmängeln**

Art. 164 GG

<sup>1</sup> *Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen können von Stimmberechtigten wegen Verfahrensmängeln angefochten werden.*

<sup>2</sup> *Verfahrensmängel in der Bürgerversammlung gelten als Beschwerdegründe nur, wenn sie in der Versammlung gerügt worden sind oder wenn die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer nachweist, dass es ihm oder ihr trotz zumutbarer Sorgfalt unmöglich war, die Verfahrensmängel wahrzunehmen oder zu rügen.*

<sup>3</sup> *Die Beschwerde ist innert vierzehn Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert vierzehn Tagen seit der Abstimmung, einzureichen.*

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das Protokoll der heutigen Kirchbürgerversammlung kann vom Montag, 12. April an während 14 Tagen im Anschlagkasten beim Pfarrhaussaal eingesehen werden; es wird ausserdem auf unserer Homepage veröffentlicht.

Aufgrund der verschärften Auflagen wegen dem Coronavirus entfällt der anschliessende Apéro.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 19.35 Uhr.

St. Margrethen, 31. März 2021

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Paul Gersoa

Magdalena Eggenberger

Die Stimmenzähler:

Hanspeter Bosshard

Peter Tobler